

Finanzierungsantrag bei *Spielen ohne Sucht*

Hintergrund

Spielen ohne Sucht Nord- und Innerschweiz ist ein interkantonales Geldspielsuchtpräventions-Programm im Auftrag von 11 Kantonen: Aargau, Basel-Land, Basel-Stadt, Bern, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Solothurn, Uri, Zug. Neben Beratung, Information, Weiterbildung und Vernetzung unterstützen wir auch weitere Projekte, die zum besseren Verständnis des Geldspiels in der Schweiz beitragen.

Struktur

Die Steuergruppe des Programms *Spielen ohne Sucht* ist das Entscheidungsgremium für die Vergabe von finanziellen Unterstützungsbeiträgen. Das Sekretariat des Programms, das bei Sucht Schweiz angesiedelt ist, ist für die Koordination der förderungswürdigen Gesuche verantwortlich und begleitet die geförderten Projekte. Die Steuergruppe wird regelmässig über den Stand der Projekte informiert.

Eingabetermine

Über Finanzierungsanträge wird an der Frühjahrssitzung (April) und an der Herbstsitzung (November) entschieden. **Bitte reichen Sie Ihren Antrag entweder vor dem 1. März oder vor dem 1. Oktober ein.**

Beitragsvoraussetzungen

Um einen Finanzierungsantrag an das Programm zu stellen, muss das Projekt für Interesse der 11 Kantone sein. Falls Projekte auf nationaler Ebene durchgeführt werden möchten, muss ein Antrag an die drei Regionen (*Spielen ohne Sucht Ost*, Programme intercantonal de lutte contre la dépendance au jeu (PILDJ)) sowie die Kantone Tessin, Zürich und Schaffhausen gleichzeitig gestellt werden.

Der Entscheid über das Gesuch erfolgt schriftlich an den Gesuchsteller:

Der/die Antragsteller.in wird nach der Steuergruppen-Sitzung schriftlich über das Ergebnis informiert:

- Positiv, in diesem Fall erhält der/die Antragsteller.in ein Schreiben
- Vorbehaltlich, in diesem Fall wird der/die Antragsteller.in aufgefordert, zum Beispiel weitere Unterlagen oder Informationen einzureichen oder den Antrag so zu modifizieren, dass eine kleinere Summe beigesteuert werden kann
- Negativ, mit Begründung, warum der Antrag abgelehnt wurde

Wichtige Kriterien in der Entscheidungsfindung sind die Reichweite des Projekts sowie die Relevanz des Themas für das Programm. Grundsätzlich müssen die Projekte in einem engen Bezug zu den elf Kantonen des Programms *Spielen ohne Sucht* Nord- und Innerschweiz stehen.

Auszahlung des zugesprochenen Beitrages

Der/die Empfänger.in einer finanziellen Unterstützung verpflichtet sich, den für das Projekt bereitgestellten Betrag so zu verwenden, wie er im Antrag dargelegt wurde. Jede Änderung der Zweckbestimmung des Projekts findet in Absprache mit dem Sekretariat statt, welches allenfalls die Steuergruppe zur Genehmigung miteinbezieht.

Ein Abschlussbericht des Projektes wird dem Sekretariat zugestellt; je nach Grösse und Dauer des Projekts wird ein (mündlicher oder schriftlicher) Zwischenbericht, der den Fortschritt des Projekts widerspiegelt, angefordert.

Die Nichteinhaltung einer dieser Verpflichtungen kann zu einer Kürzung oder sogar zur Streichung der Finanzierung führen.

Der/die Empfänger.in verpflichtet sich, in allen Veröffentlichungen (Broschüren, Berichte etc.), die aus einem vom Programm *Spielen ohne Sucht* geförderten Projekt hervorgehen, folgenden Hinweis aufzunehmen:

"Mit Unterstützung des Interkantonalen Geldspielprogramms *Spielen ohne Sucht*»

Beitragshöhe

Es gibt keinen festen Höchstbetrag, der beantragt werden kann. Die Vergabe hängt jedoch von den verfügbaren Mitteln und somit auch von der Anzahl der eingegangenen Gesuche ab.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlungsmodalitäten werden je nach Dauer des Projekts individuell vom Sekretariat in Absprache mit der Steuergruppe festgelegt.

Kontakt

Programmleitung Nordwest- und Innerschweiz

Sucht Schweiz

Bereich Prävention

Av. Louis-Ruchonnet 14

1003 Lausanne

Tel. 021 321 29 86

www.suchtschweiz.ch

info@sos-spielsucht.ch